

## Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die betriebliche Krankenversicherung (Debeka-bKV) Teil I A und III

### B Tarifbedingungen

- Stand: 1. November 2022 -

#### Tarif ZahnPro-F

##### 1 Versicherungsleistungen

Mit 100 %, pro Kalenderjahr bis maximal 150 Euro, erstattet der Versicherer Aufwendungen für professionelle Zahnreinigung nach der Nummer 1040 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) für alle Zähne.

2.2 Versicherungsfähig sind alle Personen, für die die Versicherung nach Tarif EZ30-F, Tarif EZ50-F oder Tarif EZ70-F besteht oder die zeitgleich mit Beginn des Tarifs ZahnPro-F auch in einem dieser drei Tarife versichert werden.

##### 2 Versicherungsfähigkeit

2.1 Versicherungsfähig als versicherte Personen sind alle Personen, deren Arbeitgeber mit der Debeka einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen und die versicherte Person beim Versicherer angemeldet hat, solange dieser Gruppenversicherungsvertrag und das Beschäftigungsverhältnis bestehen.

##### 3 Ende der Versicherung

Die Versicherung endet - unbeschadet des § 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Teil I Abschnitt A) - mit Wegfall der Versicherungsfähigkeit nach Nummer 2 zum Ende des Monats, in dem die Voraussetzung weggefallen ist.